

AZV Pfattertal kommt nicht zur Ruhe – die BI will klagen

Diesmal geht es um die Gebühren für das Niederschlagswasser – sind sie zu hoch?

Von Ursula Hildebrand

Um die Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfattertal“ ist es in letzter Zeit ruhig geworden. Nachdem vor Gericht erstritten worden war, dass die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser als zu hoch angesetzt waren und gesenkt werden mussten, schienen die Probleme beigelegt. Doch nun meldet sich die BI erneut zu Wort.

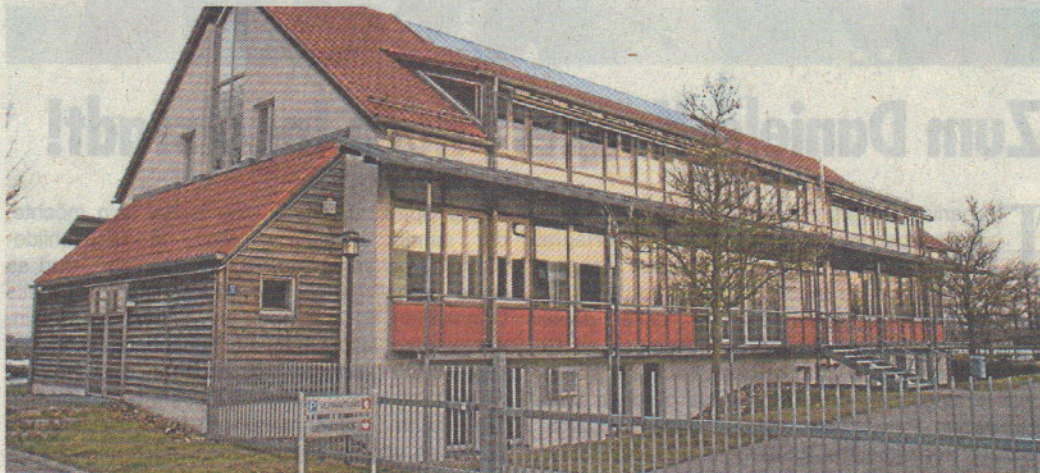
Die Spekulationsgeschäfte sind noch vielen in Erinnerung, erst im Juli dieses Jahres hatte es dazu ein Urteil gegeben: Damals kam man mit einem blauen Auge davon, eine Million Euro musste von einer Beteiligungsgesellschaft des Abwasserzweckverbandes (AZV) an eine Bank gezahlt werden. Um ganz

so viel Geld geht es diesmal nicht, den Bürgern aber stinkt es gewaltig: „Unhaltbare Berechnungsmethoden“ würden bei den Gebühren für das Niederschlagswasser angewandt, so Dieter Scheible im Namen der Bürgerinitiative. Man erkenne auch „keinerlei Einsicht“ auf Seiten des Zweckverbandes, dort habe man den Briefwechsel als „Anregung“ verstanden, welche eventuell bei der nächsten Kalkulation einfließen könne. Das Gesprächsangebot des AZV lehnte die Bürgerinitiative dann aber ab.

BI rät zum Widerspruch gegen den Bescheid

Mit einem Flugblatt unter dem Motto „Gebühren für Niederschlagswasser sind zu hoch“ wendet man sich nun seitens der BI an die Betroffenen. Die Initiative geht davon aus, dass „die derzeit gültige Kalkulation keine nachvollziehbare rechnerische Aufteilung der Kosten von Niederschlagswasser auf den öffentlichen und privaten Bereich“ enthält. Das aber schreibe

der Gesetzgeber vor. „Es muss davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Gemeinden geschätzt ist. Im Vergleich mit früheren Kalkulationen, bei denen es noch eine rechnerische Aufteilung gab, zahlen die Gemeinden viel weniger“, so die Argumentation. Nun hat sich die Initiative an das Landratsamt gewandt, um zu erreichen, dass „eine entsprechende Korrektur mit der Nach- und Neukalkulation 2015 ohne Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgericht“ erreicht werden kann. Da bisher keine befriedigende Antwort eingetroffen ist, geht die BI in die Offensive, notfalls werde man sich die „korrekte Kalkulation der Niederschlagswassergebühren“ vor Gericht erstreiten. Gleichzeitig empfehlen die Verantwortlichen der BI allen, die in den nächsten Wochen einen Gebührenbescheid bekommen, gegen diesen Widerspruch einzulegen, „damit sichern Sie sich Ihren Rechtsanspruch. Gleichzeitig wird die BI über einen ‚Musterkläger‘ beim Verwaltungsgericht Klage einreichen, da die Sache wohl doch erst bei Gericht entschieden wird“.



Der AZV Pfattertal kommt nicht aus den Negativ-Schlagzeilen heraus. Die BI will jetzt erneut vor Gericht ziehen. Foto: Reisenauer